

Florian Kowarz → Lead Underwriter Financial Lines

Revolutionäre Entwicklungen:

Der Einfluss von KI auf die D&O-Versicherung
– Symbiose oder Konflikt?

MARKEL



Ihr heutiger Referent



Florian Kowarz

Lead Underwriter
Financial Lines

- Seit 01.01.2019 bei Markel
- Seit 01.05.2019 im Underwriting Financial Lines
- Seit 01.09.2023 Leitung der Financial Line
- High-Performer am Markel-Kickertisch

Agenda

- Künstliche Intelligenz für die Versicherungswirtschaft
- Status quo und Zukunft der KI-Nutzung in Unternehmen
- Haftungsrisiken durch den Nicht-Einsatz von KI
- Haftungsrisiken durch den Einsatz von KI
- Schadenbeispiele
- Bedeutung des AI-Acts und Auswirkungen auf die D&O-Versicherung
- Notwendige Maßnahmen zur Haftungsminimierung

Wandel grundlegender Rahmenbedingungen für Unternehmensleiter

- Digitalisierung
- Globalisierung
- Politische Spannungen
- Geopolitische Spannungen
- Rezession/wirtschaftlicher Abschwung
- Inflation
- Steigende Insolvenzen
- Ressourcenknappheit
- Lieferengpässe
- Künstliche Intelligenz



Künstliche Intelligenz und die Versicherungswirtschaft

MARKEL



Künstliche Intelligenz und die Versicherungswirtschaft

Automatisierte Risikobewertung und Underwriting

KI wird das klassische Underwriting weitgehend automatisieren, indem sie Kundenprofile in Echtzeit analysiert und individuelle Tarife berechnet.

Verhaltensbasierte Versicherungen (z. B. Telematik, Wearables, IoT-Daten) werden Standard, da KI das Verhalten von Versicherten in Echtzeit auswerten kann.

Dynamische Policen mit Echtzeit-Preisanpassung: Statt statischer Prämien könnten Versicherer bis 2030 KI-gesteuerte „Pay-as-you-live“-Modelle anbieten.

Künstliche Intelligenz und die Versicherungswirtschaft

Schadenbearbeitung & Betrugserkennung in Echtzeit

KI-gestützte Schadenprüfung: ohne menschliches Eingreifen

Deep-Learning-Algorithmen erkennen Betrugsversuche, indem sie Muster in Schadensmeldungen analysieren.

Bilderkennung & Drohnen ermöglichen eine vollautomatische Schadeneinschätzung bei Naturkatastrophen.

Künstliche Intelligenz und die Versicherungswirtschaft

KI-gestützter Vertrieb und Maklerwesen

Chatbots & KI-Assistenten könnten den klassischen Makler und Versicherer ergänzen oder teilweise ersetzen, indem sie personalisierte Versicherungsangebote in Sekunden generieren

KI-gestützte Kundenanalyse ermöglicht hochindividualisierte Produktangebote.

Echtzeit-Beratung durch Augmented Reality und KI

Künstliche Intelligenz und die Versicherungswirtschaft

Risikomanagement und Rückversicherung – Präzise Modellierung durch KI

KI-gestützte Risikomodelle verbessern die Vorhersage von Naturkatastrophen, Pandemien oder geopolitischen Risiken.

Dynamische Rückversicherungsverträge: Bis 2030 könnten Rückversicherer KI nutzen, um Rückversicherungsverträge in Echtzeit an veränderte Risikoprofile anzupassen.

Smart Contracts auf Blockchain-Basis könnten den Austausch zwischen Erst- und Rückversicherern automatisieren.

Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Maklern, Assekuradeuren, Erst- und Rückversicherern

Akteur	Veränderungen durch KI bis 2030
Makler	<ul style="list-style-type: none">- Automatisierte Angebotsvergleiche und Beratung durch KI- Fokus auf komplexe und individuelle Kundenberatung- Nutzung von KI für Kundenanalyse und Risikoprofilierung
Assekuradeure	<ul style="list-style-type: none">- KI-gestütztes Underwriting ermöglicht hochindividuelle Policen- Überwachung von IoT-Daten zur Risikobewertung- Mehr datenbasierte Kooperation mit Rückversicherern
Erstversicherer	<ul style="list-style-type: none">- KI-gestützte Schadenregulierung und Betrugserkennung- Automatisierung von Policen-Verwaltung und Kundenservice- Echtzeit-Risikobewertung durch KI-Modelle
Rückversicherer	<ul style="list-style-type: none">- Nutzung von KI zur präzisen Modellierung von Katastrophenrisiken- Dynamische Rückversicherungsverträge in Echtzeit- Einsatz von Blockchain und Smart Contracts zur Automatisierung von Transaktionen

Status quo und Zukunft der KI-Nutzung in Unternehmen

MARKEL



Aktuelle Nutzung von KI in deutschen Unternehmen

Gesamtwirtschaft:

20 % der Unternehmen in Deutschland setzen KI-Technologien ein, ein Anstieg um 8 Prozentpunkte gegenüber 2023.

Großunternehmen (≥ 250 Beschäftigte): 48 %

Mittlere Unternehmen (50–249 Beschäftigte): 28 %

Kleine Unternehmen (10–49 Beschäftigte): 17 %

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

MARKEL



KI-Nutzung Nach Branchen (Deutschland 2024)

Werbung und Marktforschung:	72%
IT-Dienstleister:	60%
Finanzdienstleistungen:	50%
Logistik & Transport:	40%
Energie & Versorger:	35%
Verarbeitendes Gewerbe:	31%
Gesundheitswesen:	28%
Öffentliche Verwaltung:	15%

Quelle: statista, 2024

MARKEL



Wirtschaftliches Potenzial von Generativer KI

Produktivitätssteigerungen in High-Impact-Branchen:

In Sektoren wie der Softwarebranche, Medienunternehmen, der Pharmaindustrie und dem Finanzsektor könnte der Einsatz von Generativer KI bis 2030 Produktivitätsgewinne von 8 % bis 15 % ermöglichen.

Quelle: PwC strategy&, 2024

MARKEL



Wirtschaftliches Potenzial von KI in Deutschland bis 2030

Steigerung des BIP:

Es wird geschätzt, dass das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland durch KI bis zum Jahr 2030 um über 11,3% gesteigert werden kann.

Marktvolumen im Bereich Generativer KI:

Prognosen zufolge könnte der Markt für Generative KI in Deutschland bis 2030 ein Volumen von 15,7 Milliarden US-Dollar erreichen.

Quellen: Bundesnetzagentur, Statista, 2024

MARKEL



Prognose des globalen KI-Marktvolumens bis 2030

Global:

KI könnte bis 2030 bis zu 14 % zum globalen Brutto sozialprodukt (BSP) beitragen, was einem zusätzlichen Wert von etwa 15,7 Billionen USD entspricht.

China: Prognostizierter BIP-Anstieg von 26 % durch KI bis 2030.

Nordamerika: Erwarteter BIP-Zuwachs von 14,5 % durch KI bis 2030.

Deutschland: Erwarteter BIP-Zuwachs von 11,3% durch KI bis 2030.

Quelle: PwC Global Artificial Intelligence Study, 2024

MARKEL



Prognose des globalen KI- Marktvolumens bis 2030

2023: 196,63 Mrd. USD

2024: 279,22 Mrd. USD (Prognose)

2030: 1.811,75 Mrd. USD (Prognose)

Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate
(2024–2030): 36,6 %

Quelle: Grand View Research, 2024

MARKEL



Haftungsrisiken durch den Nicht-Einsatz von KI

MARKEL



Haftungsrisiken durch den Nicht-Einsatz von KI

Die Implementierung von Künstlicher Intelligenz in Unternehmen ist längst nicht mehr nur eine strategische Entscheidung, sondern kann unter bestimmten Umständen eine haftungsrelevante Pflicht der Geschäftsleitung sein.

Insbesondere in Deutschland ergibt sich aus der Organhaftung (§ 93 Abs. 1 AktG für Vorstände, § 43 GmbHG für Geschäftsführer) ein potentielles persönliches Haftungsrisiko, wenn eine unternehmerische Entscheidung – wie die bewusste Nichteinführung von KI – gegen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Unternehmensführung verstößt und dem Unternehmen ein Schaden entsteht.



Haftungsrisiken durch den Nicht-Einsatz von KI

Maßstab der Sorgfaltspflicht und Business Judgment Rule

Die Organmitglieder eines Unternehmens haben ihre Pflichten mit der **Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters** wahrzunehmen (§ 93 Abs. 1 AktG, § 43 GmbHG). Dies bedeutet insbesondere, dass Entscheidungen auf einer angemessenen Informationsgrundlage zu treffen sind und unternehmerische Risiken sorgfältig abgewogen werden müssen.

Im Rahmen der **Business Judgment Rule** (§ 93 Abs. 1 Satz 2 AktG) sind Geschäftsleiter haftungsfrei, wenn sie vernünftigerweise annehmen durften, dass ihre Entscheidung **zum Wohl des Unternehmens** getroffen wurde. Entscheidet sich ein Geschäftsführer jedoch ohne ausreichende Prüfung gegen den Einsatz von KI, könnte dies als **pflichtwidriges Unterlassen** gewertet werden, wenn sich daraus wirtschaftliche Nachteile für das Unternehmen ergeben.

Haftungsrisiken durch den Nicht-Einsatz von KI

- Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens
- Fahrlässige Geschäftsführung durch Verzicht auf KI
- Rechtsverletzung durch ineffiziente Prozesse
- Unterlassene Risikovorsorge (Cybersecurity und Datenschutz)



Haftungsrisiken durch den Nicht-Einsatz von KI

Mögliche Konsequenzen für Geschäftsführer und Vorstände

Innenhaftung gegenüber dem Unternehmen (§ 93 AktG, § 43 GmbHG)

Falls das Unternehmen nachweislich wirtschaftliche Einbußen durch die unterlassene KI-Einführung erleidet, können Geschäftsführer auf Schadensersatz verklagt werden.

Außenhaftung gegenüber Dritten

Falls durch das Fehlen von KI-gestützten Sicherheitsmaßnahmen Datenschutzverstöße oder Cyberangriffe entstehen, können betroffene Kunden, Investoren oder Behörden Schadensersatz fordern.

Strafrechtliche Konsequenzen

Falls durch den Verzicht auf KI-gestützte Compliance-Maßnahmen Regulierungsverstöße auftreten (z. B. Geldwäsche, Datenschutzverstöße), drohen persönliche Bußgelder oder sogar strafrechtliche Konsequenzen.

Haftungsrisiken durch den Einsatz von KI

MARKEL



Haftungsrisiken durch den Einsatz von KI

Die Implementierung von Künstlicher Intelligenz in Unternehmen stellt nicht nur eine strategische Entscheidung dar, sondern bringt für Geschäftsführer und Vorstände auch erhebliche **haftungsrechtliche Risiken** mit sich.

Insbesondere aus der **Organhaftung** (§ 93 Abs. 1 AktG für Vorstände, § 43 Abs. 1 GmbHG für Geschäftsführer) ergibt sich ein potenzielles persönliches Haftungsrisiko, wenn die Einführung von KI nicht mit der gebotenen Sorgfalt erfolgt und dadurch dem Unternehmen, Dritten oder der Allgemeinheit ein Schaden entsteht.



Haftungsrisiken durch den Einsatz von KI

Maßstab der Sorgfaltspflicht bei der Einführung von KI

Gemäß **§ 93 Abs. 1 Satz 1 AktG** sowie **§ 43 Abs. 1 GmbHG** müssen Organmitglieder „die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters“ walten lassen. Die Einführung von KI fällt unter unternehmerische Entscheidungen, für die die **Business Judgment Rule** (§ 93 Abs. 1 Satz 2 AktG) gilt. Danach haften Vorstände und Geschäftsführer nicht, wenn sie bei ihrer Entscheidung auf einer angemessenen Informationsbasis gehandelt haben und von einer sachgerechten Unternehmensstrategie ausgegangen sind.

Die Einführung von KI kann jedoch haftungsrechtlich relevant werden, wenn die Implementierung fehlerhaft erfolgt und wirtschaftliche oder regulatorische Schäden verursacht.

Haftungsrisiken durch den Einsatz von KI

Datenschutzrechtliche Risiken:

- Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO)
- Unrechtmäßige Datenverarbeitung durch KI (Art. 6 DSGVO)
- Unzureichende Datenschutzmaßnahmen (Art. 83 DSGVO)
- Fehlende Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO)
- Fehlende Transparenz und automatisierte Entscheidungen (Art. 22 DSGVO)



Haftungsrisiken durch den Einsatz von KI

Weitere Risiken:

- (ungewollte) Überwachung durch KI
- Produkthaftung
- Diskriminierung (KI mit unpassender/fehlerhafter Stichprobe/Datengrundlage trainiert)
- Viele KI-Systeme sind Black Boxes (Entscheidungsfindung nicht nachvollziehbar)



Schadenbeispiele

MARKEL



Schadenbeispiele

Amazon – Diskriminierung durch KI-gestützte Bewerberauswahl

Sachverhalt:

Amazon entwickelte ein KI-gestütztes Recruiting-System, um Bewerbungen effizienter zu sichten. Später stellte sich heraus, dass der Algorithmus systematisch weibliche Bewerber benachteiligte. Dies geschah, weil das System aus historischen Daten lernte, die überwiegend männliche Bewerber bevorzugten. Amazon musste das Projekt einstellen.

Analyse:

Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG, § 1 ff. AGG)

Die KI führte zu geschlechtsbezogener Diskriminierung. Hätte Amazon das System in der EU eingesetzt, hätte dies zu **Klagen nach der DSGVO (Art. 9 DSGVO: Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)** oder nach dem **AGG** führen können.

Haftung der Unternehmensleitung (§ 93 Abs. 1 AktG / § 43 Abs. 1 GmbHG)

Geschäftsleiter hätten sicherstellen müssen, dass das KI-System keine Diskriminierung erzeugt. Eine mangelnde Kontrolle könnte als **Organpflichtverletzung** ausgelegt werden.

Schadenbeispiele

Facebook/Meta – Manipulation durch KI-gestützte Algorithmen

Sachverhalt:

Facebooks Empfehlungs-KI wurde dafür kritisiert, Fake News und extremistische Inhalte zu verstärken. Untersuchungen zeigen, dass die Algorithmen absichtlich Inhalte bevorzugen, die hohe Klick-Raten erzielen, selbst wenn sie problematisch sind.

Analyse:

Verstoß gegen Plattformregulierungen (DSA in der EU, Section 230 in den USA)

In der EU könnte Meta nach dem **Digital Services Act (DSA)** haftbar gemacht werden, wenn schädliche Inhalte absichtlich verstärkt werden.

Mögliche Sammelklagen durch Betroffene

Nutzer könnten argumentieren, dass sie durch KI-gesteuerte Empfehlungsmechanismen manipuliert wurden.

Schadenbeispiele

Deepfake-Betrug – Internationaler Finanzsektor

Sachverhalt:

In mehreren Fällen wurden Deepfake-Videos und -Anrufe genutzt, um CEOs oder Finanzverantwortliche zu täuschen und Überweisungen in Millionenhöhe zu erwirken. Ein bemerkenswerter Fall ereignete sich in Hongkong, wo ein Finanzdirektor durch ein gefälschtes Video seines CEO zur Überweisung von über 35 Millionen US-Dollar verleitet wurde.

Analyse:

Betrug und Identitätsdiebstahl (§ 263 StGB, Fraud Law in den USA)

Unternehmen müssen ihre Kontrollsysteme verbessern, um solche Betrügereien zu verhindern.

Haftung des Managements für unzureichende Sicherheitsmaßnahmen (§ 93 AktG, § 43 GmbHG)

Falls ein Unternehmen keine Schutzmaßnahmen gegen Deepfake-Betrug trifft, könnte die Unternehmensleitung haften.

Schadenbeispiele

Samsung – Selbstverschuldeter KI-Datenleck-Skandal

Sachverhalt:

2023: Samsung-Mitarbeiter übermittelten vertrauliche Unternehmensdaten unbeabsichtigt an ChatGPT. Entwickler lud Quellcode zur Fehleranalyse hoch. Mitarbeiter nutzte ChatGPT zur Protokollzusammenfassung. Produktionsdaten von Halbleiteranlagen wurden eingegeben.

Analyse:

Mangelhafte Schulung der Mitarbeiter → Organisationsverschulden (§ 93 AktG).

Fehlende KI-Compliance-Regeln → Risiko für Vertragsverletzungen.

Bedeutung des AI-Acts und Auswirkungen auf die D&O-Versicherung

MARKEL



Der AI-Act als regulatorischer Meilenstein für KI in Unternehmen

Einstufung von KI-Systemen nach Risiko:

- Verbotene KI: Sozialbewertungssysteme, manipulative Systeme (z. B. Deepfakes zur Beeinflussung von Wahlen)
- Hochrisiko-KI: Automatisierte Kreditvergabe, biometrische Überwachung, Justiz-KI, autonome Fahrzeuge
- Geringes Risiko: Chatbots, KI-gestützte Werbung, Empfehlungsalgorithmen
- Minimales Risiko: Spam-Filter, Rechtschreibkorrektur



Hochrisikoreiche Systeme

Was wird unter hochrisikoreichen KI-Systemen verstanden:

autonome Fahrzeuge, medizinische Diagnosesysteme, automatisierte Finanzhandelssysteme und KI-gestützte Überwachungssysteme, also Risiken, die negative Auswirkungen auf Menschen, Organisationen oder die Gesellschaft im Allgemeinen haben können.

Anforderungen an hochrisikoreiche KI-Systeme:

- Transparente und nachvollziehbare KI-Systeme, um Entscheidungen zu erklären und Vertrauen zu schaffen.
- Sicherheits- und Robustheitsanforderungen, um Risiken für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit zu minimieren.
- Datensicherheit und Datenschutz, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten angemessen geschützt sind.
- Menschliche Aufsicht und Kontrolle über KI-Systeme, insbesondere bei Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf Einzelpersonen oder die Gesellschaft.

Kausalitätsvermutung im Kontext des AI-Acts

Erleichterung der Beweisführung

- Wenn ein Schaden durch ein **Hochrisiko-KI-System** verursacht wurde, wird **vermutet**, dass ein Verstoß gegen gesetzliche Sorgfaltspflichten (z. B. nach dem AI-Act) kausal für den Schaden war.
- Dies gilt insbesondere, wenn der Betreiber oder Hersteller **nachweislich gegen regulatorische Vorgaben** des AI-Acts verstoßen hat (z. B. fehlende Risikoabschätzung, unzureichende Dokumentation oder mangelnde Überwachung).

Kausalitätsvermutung im Kontext des AI-Acts

Umkehr der Beweislast bei fehlender Dokumentation

- Unternehmen, die Hochrisiko-KI-Systeme betreiben, müssen umfassende **Dokumentations- und Transparenzpflichten** erfüllen.
- Falls ein Unternehmen diese Nachweise **nicht erbringen kann**, kann das Gericht **zugunsten des Geschädigten** entscheiden, indem es annimmt, dass ein Kausalzusammenhang zwischen dem KI-Einsatz und dem Schaden besteht.

Kausalitätsvermutung im Kontext des AI-Acts

Erweiterter Zugang zu Beweismitteln

- Geschädigte haben das Recht, vor Gericht die **Offenlegung von Informationen über KI-Systeme** zu beantragen, insbesondere bei Hochrisiko-KI.
- Unternehmen, die sich weigern, relevante Beweismittel vorzulegen, riskieren eine **Beweislastumkehr** oder Sanktionen.

Fazit

Während die Grundprinzipien der verschuldensabhängigen Haftung bestehen bleiben, führt der AI-Act gemeinsam mit der KI-Haftungsrichtlinie zu einer Beweiserleichterung für Geschädigte und einer verstärkten Haftung von KI-Betreibern und Herstellern.

Dies schützt Opfer und stellt sicher, dass sie ihre Schadensersatzansprüche effektiver durchsetzen können.



Notwendige Maßnahmen zur Haftungsminimierung

MARKEL



So minimieren Organe ihr Haftungsrisiko

- Implementierung eines AI-Compliance-Frameworks mit regelmäßigen Audits
- Transparenz & Dokumentation der Entscheidungsfindung von KI
- Überprüfung und Anpassung der D&O-Versicherung auf KI-spezifische Risiken
- Schulungen für Vorstände & Manager zur AI-Act-Compliance
- Etablierung eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems für KI



Markel in Deutschland und Produkt-Update D&O



Produktupdate Markel Pro D&O v1

MARKEL



Antrag

Pro D&O Unternehmen



MARKEL



Antrag

Pro D&O StartUp



MARKEL



Antrag

Pro Persönliche D&O



Produktupdate D&O Unternehmen

- Antrag bis zu konsolidiertem Jahresumsatz von 250 Mio. €
- 2-fach Maximierung möglich (gegen 10% Zuschlag)
- Absicherung des Ausfalls von mitversicherten Organpersonen (Key-Man-Absicherung)
- Absicherung von Abwehrkosten aufgrund von Vermögensschäden nach dem Datenschutzrecht/Versicherungsschutz bei Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Nur noch 7 Risikofragen (vorher 10)
- Zukünftig kein Antrag Pro D&O Sectors mehr, dieser wurde in Pro D&O Unternehmen integriert



MARKEL

Antrag

Pro D&O Unternehmen



Produktupdate D&O Startup

- Antrag bis Jahresumsatz von 5 Mio. € (vorher 1 Mio. €)
- 2-fach Maximierung möglich (gegen 10% Zuschlag)
- Planungssicherheit durch Vertragslaufzeit bis zu 3 Jahre (vorher 1 Jahr)
- Anpassung der Risikofrage zum Unternehmensalter

2. Unternehmensalter

Der Versicherungsnehmer ist maximal **36 Monate** im Vereins- / Handelsregister bzw. Stiftungsverzeichnis eingetragen oder hat noch **keinen** Jahresabschluss erstellt.

Ja

Sollten Sie die oben genannte Frage **nicht** mit **JA** ankreuzen können, kann der Antrag nicht verwendet werden. Bitte benutzen Sie in diesem Fall den [Antrag Pro D&O Unternehmen](#).



Antrag

Pro D&O
StartUp



Produktupdate Persönliche D&O

- Bis zu 3 Mandate versicherbar
- Ehrenamtsmandate sind beitragsfrei mitversichert
- Antrag bis zu konsolidiertem Jahresumsatz von 100 Mio. €
- 2-fach Maximierung möglich (gegen 10% Zuschlag)

MARKEL



Antrag

Pro
Persönliche D&O



Fragen & Kontaktdaten

www.markel.de

Kontakt Daten:

Florian Kowarz

Festnetz: +49 89 205094-057

Mobil: +49 170 4877120

florian.kowarz@markel.de

MARKEL



MARKEL